



Unabhängige Wählergemeinschaft Burgdorf
WGS e.V.

Geschäftsstelle:
Eschenweg 20
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/4629
info@wgs-burgdorf.de



Freie Wählergemeinschaft für Burgdorf
FreieBurgdorfer

Geschäftsstelle:
Potsdamer Winkel 13
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/9762602
Info@freieburgdorfer.de

Stadt Burgdorf

Herrn Bürgermeister Armin Pollehn

-per E-Mail-

Burgdorf, der 2. Juni 2020

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen WGS und FreieBurgdorfer gemäß der Geschäftsordnung des Rates zur Sitzung des Rates am 9. Juli 2020

Betreff:

- **Nachnutzung des ehemaligen Realschulgebäudes „Vor dem Celler Tor“**
- **Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich der ehemaligen Hauptschule und der Grundschule zwischen der Gartenstraße und der Hannoverschen Neustadt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit den Beratungen zum Nachtragshaushalt 2020 und zum Haushalts-sicherungskonzept 2020 haben u.a. die Fraktionen der WGS und der FB verdeutlicht, dass die Schulneubauten der IGS, GS Otze und GPGS Priorität besitzen und jeweils als fortschrittliche Schulprojekte im Hinblick auf die Ganztagschule umgesetzt werden sollen.

Mit dem weitsichtigen und fortschrittlichen Beschluss für die Vierfeld-Sporthalle mit Tribüne der RBG ist dies nochmals bestätigt worden.

Die Interimslösungen (Neubau RBG, GS Otze und KiTa RE) werden aus einem gemeinsamen Konto gezahlt. Diese Mittel reichen für die Interimslösungen aus.

Bereits jetzt, deutlich vor der Fertigstellung der RBG, stellt sich die Frage der Nachnutzung der alten Realschule „Vor dem Celler Tor“ und der Prinzhornschule. Angesichts der vorhandenen Sporthallen und des im guten Zustand befindlichen Erweiterungsbaues der Realschule drängt sich der Gedanke auf, die Grundschule der „Gartenstraße / Hannoversche Neustadt“ in den Bereich der ehemaligen Realschule zu verlegen. Die „Richard-Höper-Sporthalle“ im Bereich der Grund- und Hauptschule entspricht auch nicht mehr den sportlichen Anforderungen. Dadurch ergibt sich als weiterer Prüfauftrag die Nachnutzung / Überplanung des Bereiches der Grund- und Hauptschule zu überdenken.



Im ISEK von 2010 finden sich im Kapitel 6 „Übergeordnete Themen der Innenstadtentwicklung“ dazu keine hilfreichen Aussagen. Lediglich auf Seite 162 ff des ISEK wird darauf hingewiesen, dass in der Hannoverschen Neustadt geringer Handlungsspielraum besteht. Dies wird sich durch eine mögliche Verlagerung der Schulstandorte gravierend verändern.

Aus der angedeuteten Nachfolgenutzung der alten Realschule ergeben sich u.a. folgende Arbeits- und Prüfaufträge an die Verwaltung der Stadt Burgdorf:

Für die Schulverwaltung:

Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Burgdorf unter Berücksichtigung der Folgenutzung der alten Realschule und der Prinzhornschule bei der möglichen Verlagerung der Grundschule Gartenstraße / Hannoversche Neustadt.

Für das Planungsamt:

Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich „Hannoversche Neustadt – Schulstraße – Gartenstraße – Wallgartenstraße“ im Falle einer Schulverlagerung.

Weiterhin ist zu prüfen, ob es seitens des Landes für kleinere und mittlere Städte Fördermittel für entsprechende Entwicklungskonzepte und deren Umsetzung gibt.

Wir gehen davon aus, dass die Verwaltung diese komplexe Aufgabe als integratives Team löst.

Seitens des Rates bitten wir um Überweisung in die Ausschüsse für **Schule, Kultur und Sport** und **Umwelt, Stadtentwicklung und Bau**.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Volkhard Kaefer

Rüdiger Nijenhof